

"Helfer-Rekrutenschule" für Frauen?

Autor(en): **Häberli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefe an das Bundesamt für Zivildschutz

Das Bundesamt für Zivildschutz hat kürzlich zwei interessante Briefe erhalten, die wir nachfolgend zusammen mit der Antwort des Bundesamtes publizieren:

«Aufgrund der Zivildschutzkonzeption 71 beschloss der Bundesrat den Vollausbau dieses wichtigen Teils unserer Landesverteidigung in möglichst kurzem Zeitraum zu erreichen. Infolgedessen wurden mancherorts, insbesondere in der Nähe grosser Agglomerationen in der Schweiz, äusserst moderne und grosse Zivildschutzanlagen erstellt. Diese neuen Zivildschutzanlagen, egal ob dem Bund, den Kantonen oder den jeweiligen Gemeinden unterstellt, sind meines Erachtens in Friedenszeiten völlig unbenutzt. Sie werden ausschliesslich in Krisen- oder Kriegszeiten von der Öffentlichkeit benutzt und fristen bis anhin ein leeres Dasein. Infolgedessen möchte ich Sie anfragen, ob es nicht möglich wäre, diese Zivildschutzanlagen, einige oder zumindest Teile davon, in Friedenszeiten zur Benutzung freizugeben? Ich bin überzeugt davon, dass das Wirtschafts- und Sozialdepartement der jeweiligen Kantone eine dementsprechende Anordnung positiv aufnehmen und weiterverarbeiten würde.»

Erica Weber, Basel

Antwort des Bundesamtes

«Wir danken für Ihr Schreiben vom 9. ds. Eigentlich «rennen Sie offene Türen ein», denn die zivildschutzfremde Verwendung von Zivildschutzanlagen ist grundsätzlich – mit einigen Einschränkungen – gestattet, sofern die Anlagen jederzeit innerhalb von 24 Stunden ohne fremde Hilfe wieder dem Zivildschutz dienstbar gemacht werden können.

In Friedenszeiten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind insbesondere die sanitätsdienstlichen Anlagen (speziell die Operationssäle, die Labors und Apotheken), die Kommandoposten und die Bereitstellungsanlagen (Materialunterstände). Die Personenschutzanlagen sind in der Regel für jegliche zivildschutzfremde Verwendung (Einschränkung: Räumung innerhalb von 24 Stunden möglich) nutzbar. Hier ist nur zu unterscheiden zwischen privaten Schutzräumen und Sammelschutzräumen der Gemeinden. Letztere werden schon heute in vielen Gemeinden «artfremd» verwendet, so als Jugendherberge, Jugendlokal, Versammlungsraum für Vereine usw. Über die privaten Schutzräume verfügen die Hausmeister bzw. Hausbesitzer.»

Beiliegend erhalten Sie einen Zeitungsausschnitt betreffend den Bau des Ortskommandopostens Stäfa, der mich nicht wenig aufgeregt hat. Wenn auch jedermann, der an dieser Baustelle vorbeigeht, sich am Ort selbst mühelos ein Bild über die Disposition machen kann, so finde ich es trotzdem nicht opportun, wenn man solche Bilder mit ausführlicher Legende in der Tagespresse veröffentlicht. Als Agent müsste ich mir wohl nur einige Zeitungen aus der Schweiz abonnieren, selbstverständlich auf verschiedene Namen und Adressen, damit es nicht so auffällt, und schon wird mir für billiges Geld manche Information ins Haus geliefert. Es scheint mir so naiv wie manche Tafeln, die immer noch in unserem Land herumstehen mit der Einladung «Militärische Anlage, photographieren verboten!» Als ehemaliges Mitglied unseres feldgrauen Vereins habe ich für solche Publizität kein Verständnis. Meines Erachtens sollte sich unsere Presse, trotz dem inneren Drang, alles ans Tageslicht zu zerren, doch etwas mehr Zurückhaltung auflegen. Oder befürworten Sie etwa solche Veröffentlichungen? Ich hoffe es nicht!»

Marco Witzig, Meilen

Lettre d'un lecteur

Monsieur,
Un mastic regrettable s'est glissé dans l'excellent exposé du Professeur H. Reber traitant de «Problèmes d'hygiène lors de catastrophes» (*Protection civile* No 1/2 82, p. 35). Il est fait mention, parmi les désinfectants conseillés, d'un produit agressif, l'alcool propylique (1-propanol ou éthylcarbinol). On doit lire ici de l'alcool iso-propylique à 60% (2-propanol ou diméthylcarbinol), le rubbing alcohol des Anglo-Saxons, surtout utilisé chez nous à des fins industrielles.

Si des doutes se présentent quant à l'étiquetage du produit, tout chimiste ou biologiste l'identifiera aisément à l'odeur, caractéristique. Une épreuve simple peut aussi être tentée, avec les précautions d'usage: l'alcool iso-propylique bout à 82–83°C; son cousin dangereux au-dessus de 97°C.

D' C. Dreyfuss

Antwort des Bundesamtes

Gegen die Baupublikationen von Zivildschutzanlagen und gegen die Veröffentlichung von Baureportagen über Zivildschutzbauten aller Art haben wir nichts einzuwenden. Die Begründung ist naheliegend:

- Der Zivildschutz ist eine humanitäre Organisation. Er ist unbewaffnet und hat keine Kampfaufgaben. Er ist auch nicht Teil der Armee.
- Der Zivildschutz bezweckt hauptsächlich den Schutz, die Rettung und die Betreuung von Personen im Katastrophen- und Kriegsfall.
- Im Gegensatz zu militärischen Anlagen, unterstehen diejenigen des Zivildschutzes nicht der Geheimhaltungspflicht.
- Völkerrechtlich geniessen die Zivildschutzanlagen den gleichen Schutz wie die Bauten des Roten Kreuzes. (Dasselbe gilt auch für das Personal.) Aus diesem Grunde werden die Anlagen im Kriegsfall auch besonders gekennzeichnet. (Wie übrigens auch die Zivildschutzpflichtigen mit dem gelben Helm besonders auffallend gekennzeichnet sind.)

Es versteht sich, dass eine gewisse Kategorie von unterirdischen zivilen Anlagen – etwa die Kommandoanlagen für die politischen Exekutivorgane – klassifiziert (geheim) sind. Publikationen über diese Art von Bauten finden Sie nie in der Presse.»

«Helfer-Rekrutenschule» für Frauen?

H. Häberli, Ortschef von Frutigen BE

Seit längerer Zeit und vor allem mit der Annahme des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob nicht für Frauen ein obligatorischer Militärdienst eingeführt werden sollte. Eine weitere Frage wird in letzter Zeit oft diskutiert: das Obligatorium des 5-Wochen-Hauswirtschaftskurses. Diese Kurse stossen auf immer heftigeren Widerstand, und im Kanton Bern befasst sich bereits das Parlament mit der Abschaffung, obwohl viele von der Notwendigkeit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung der Töchter überzeugt sind. Die Ausbildung junger Mädchen im Gebrauch von Waffen kann und darf in der Schweiz nicht in Frage kom-

men. Eine gründliche Ausbildung für das zukünftige Leben in Familie und Öffentlichkeit, im Beruf, in der Politik oder gar bei Unglücks- und Notsituationen dürfte hingegen positiv aufgenommen werden. Im Sinne von «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten» könnte eine Rekrutenschule dem weiblichen Wesen angepasst werden mit einer Ausbildung zur Hilfeleistung an den Mitmenschen. Aus diesen Überlegungen heraus möchte ich einen Vorschlag zur Diskussion stellen:

- Schaffung einer obligatorischen 17wöchigen Mädchen-Rekrutenschule;
- jährlich einige Tage Repetitionen und Weiterausbildung;
- Aufbietungsmöglichkeit bei Katastrophen oder im Kriegsfall für die Hilfe in der örtlichen Zivilschutzorganisation.

Die Ausbildungsthemen dieser Mädchen-Rekrutenschule müssten genau überdenkt und zielbewusst erarbeitet werden, sie könnten aber ungefähr folgendes Aussehen haben:

- Säuglingspflege
- Pflege und Betreuung von Kindern, Patienten, Obdachlosen, Altersheiminsassen usw.
- Ausbildung für erste Hilfe an Verletzten, lebensrettende Sofortmassnahmen inkl. Rettungsmassnahmen
- Hauswirtschaftliche Ausbildung
- Breite Zivilschutzausbildung in verschiedenen Diensten wie Versorgung, Sanität, Betreuung, Übermittlung, Nachrichtendienst, Transportdienst und Schutzraumdienst

Übungs- und Weiterbildungskurse könnten in Alters- und Pflegeheimen, in Kinderheimen, Spitälern, Schwesternschulen, in den örtlichen Zivilschutzorganisationen, in regionalen ZS-Ausbildungszentren, bei Samaritervereinen oder in den örtlichen Katastrophenorganisationen stattfinden. Praktisch sämtliche Pflegestationen leiden heute unter Personalmangel. Auch ist das Funktionieren vieler Zivilschutzorganisationen wegen der Personaldefizite nicht sofort gewährleistet, denn nebst dem «Fussvolk» fehlt auch von der Basis her geschultes Führungspersonal. Eine gewisse Verbesserung dieser Situation wäre möglich, wenn die Offiziere gleich den Soldaten mit 50 Jahren in den Zivilschutz übertreten müssten, statt erst mit 55, so dass sich eine Ausbildung finanziell noch lohnen würde, und auch das sofortige Funktionieren der Zivilschutzorganisationen in einem Kriegsfall wäre gesichert. Können wir es uns noch leisten, die Frauen abseits stehenzulassen, obwohl diejenigen,

welche im Zivilschutz mit Frauen zusammenarbeiten, bestätigen, dass sich Frauen oft besser einsetzen und absolut vollwertige Arbeit leisten?

Sicher würden trotz den vielen positiven Punkten auch zahlreiche Probleme auftauchen. Diese dürften bei der männlichen und der weiblichen Jugend ähnlich sein mit einer Ausnahme: den Schwangerschaftsproblemen.

Mehr Freiwillige für den Zivilschutz

H. Oppliger, Präsident des Zivilschutzverbandes Zürich und stv. Chef der BSO der Brown Boveri, Werk Oerlikon

Aufgrund eines (erfolgreichen) Versuches einer Betriebsschutzorganisation wollen wir unseren Kollegen in kleineren Gemeinden und andern BSO Ideen vermitteln. In einer kleineren Organisation stellt sich oft die Frage: Wo ist ein geeigneter Mann, um diese Aufgabe anzupacken? Genügend Dienstpflichtige mit der nötigen Voraussetzung einteilen zu können, war in den letzten Jahren auch für die BSO der Firma BBC Oerlikon ein Wunschtraum. Jede Organisation braucht für ihren Fortbestand und die Aufgabenlösung aber einen minimalen Ist-Personalbestand. Der engere Stab unserer BSO hat im Sommer 1981 beschlossen, einmal an unsere ausländischen Mitarbeiter heranzutreten. Schrittweise haben wir unsere BSO vorgestellt, um dabei einige dieser Mitarbeiter für uns zu gewinnen. In einem Rundschreiben wurden vorerst alle Ausländer mit Niederlassungsbewilligung angesprochen: «Kennen Sie den Zivilschutz? Auch unsere BSO? Welche Dienste würden Sie persönlich aufgrund der Neigung und Ausbildung bevorzugen? Eine Einteilung in unsere BSO erfolgt erst nach einem weiteren Informationsvortrag und dem darauffolgenden persönlichen Gespräch mit dem BS-Chef.» 45% der befragten ausländischen Mitarbeiter haben den Fragebogen zurückgeschickt. 55% waren an einer Mitarbeit interessiert.

Nach drei Informationsvorträgen mit Film hatten über 210 Eingeladene nochmals die Möglichkeit, sich anzumelden. Zu unserer Überraschung haben sich 85% der Anwesenden für ein Einteilungsgespräch interessiert. Es eröffnen sich hier verschiedene Möglichkeiten. Wir haben gut ausgebildete

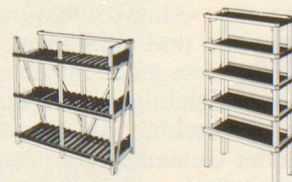
Mit gutem Willen können aber sicher Lösungen für alle Probleme gefunden werden. Der Gedanke der Gleichberechtigung könnte mit der Schaffung dieser «Helfer-Rekrutenschule für Mädchen» gesamtschweizerisch positive Auswirkungen für die Zukunft haben. Es würde mich interessieren, was Politikerinnen, Politiker und auch Zivilschutzfachleute zu meinem Vorschlag sagen.

Mitarbeiter, die für die Sache der Betriebsschutzorganisation eintreten, Sinn und Zweck der Aufgaben anerkennen und Freude an der Mitarbeit haben. Sie sind motiviert! Vielleicht mehr als der Schweizer, welcher aus Pflichtgründen, von Gesetzes wegen, mitmachen muss. Die Frage stellt sich, warum sollen nicht mehr ausländische Mitbewohner im Zivilschutz mitmachen? Sie sind im Kriegs- und Katastrophenfall sicher genauso betroffen wie die Schweizer. Ein Problem darf man nicht vergessen: Selbstverständlich sollten diese neueingeteilten «BSO-Mitarbeiter» auch ausgebildet werden können. Nur dann hat diese Aktion Sinn und Zweck.

JETZT

für Krisenzeit vorsorgen!

Nur wenn Sie **jetzt** das notwendige Material für Liegebetten und Gestelle in Ihrem Luftschutzkeller einlagern, können Sie in Krisenzeiten den Luftschutzkeller als Notwohnung auch wirklich benutzen.



Verlangen Sie deshalb **jetzt** Prospekte und Preisliste für Zivilschutzbetten und Vorratsgestelle (zum selber bauen) bei

Trippel AG, Holzbau

Sägenstrasse 79
7001 Chur, Telefon 081 22 84 41